

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Ministerium für Finanzen  
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

**Antrag der Abg. Daniel Karrais und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

- **Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 17/1284**

**Ihr Schreiben vom 22. November 2021**

Anlagen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Starkregenereignisse es in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg gab (bitte differenziert nach Jahr und mit Ortsangabe sowie unter Darstellung der Intensität des jeweiligen Ereignisses und der dadurch entstandenen Schäden und Kosten);*

Die Anzahl der Starkregenereignisse, die sich in Baden-Württemberg ereignet haben, hängt entscheidend von der zugrunde gelegten Starkregen-Definition ab. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt beispielsweise vor „extrem heftigem Starkregen“ ab einer Niederschlagsmenge von > 40mm in einer Stunde bzw. > 60mm in sechs Stunden.

Die angehängte Kartendarstellung (Anlage 1) zeigt alle entsprechenden Starkregenereignisse in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2001 – 2020, die diesen Kriterien entsprechen. Weitere Details zu den Einzelereignissen sind in der angehängten Tabelle (Anlage 2) aufgelistet. Die Auswertung basiert auf der CatRaRE-Datenbank des DWD, in der die Niederschlags-Radardaten des DWD für den Zeitraum 2001 – 2020 im Hinblick auf Starkniederschläge ausgewertet wurden.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass Starkregenereignisse nicht zwingend schadensbringende Ereignisse sein müssen. Inwieweit sich Überflutungen infolge von Starkregenereignissen bilden, ist stark von den örtlichen Gegebenheiten, z. B. von der Bodenvorfeuchte, dem Vegetationsgrad, der Topografie oder dem jeweiligen Versiegelungsgrad abhängig.

Die Höhe von Schäden, die durch Starkregenereignisse entstehen, wird im Einzelfall durch die Kommunen ermittelt. Diese Daten liegen dem Land nicht gesammelt vor.

Die Erhebung von Schäden wird unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden haben hierfür 2021 beispielsweise Umfragebögen für Hochwassergeschädigte erstellt, andere Kommunen schätzten den Schaden in der Gemeinde selbst ab. Schadenszahlen werden zudem von den Versicherun-

gen erhoben. Diverse Auswertungen finden sich z. B. beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) unter <https://www.gdv.de/de/themen/schwerpunkte/naturgefahren/material-fuer-ihre-kommunikation>.

2. *welche Kommunen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement besitzen;*
3. *welche Kommunen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement ausarbeiten;*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Das Land unterstützt die Gemeinden und die von diesen beauftragten Ingenieurbüros mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden Württemberg“ und den ergänzenden Hinweisen und bereitgestellten Datengrundlagen. Bei Erarbeitung eines Konzepts können die Kommunen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes in Höhe von 70 Prozent der Kosten erhalten. Für die anschließende Umsetzung von baulichen Maßnahmen auf Basis eines Konzepts ist ebenfalls eine Förderung von bis zu 70 Prozent möglich, sofern diese geeignet sind, Überflutungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse aus Außengebieten abzuleiten oder abzufangen, jedoch ausschließlich für Baugebiete, die vor dem 18. Februar 1999 per Satzung beschlossen wurden.

Bis November 2021 konnten 84 Starkregenrisikomanagementkonzepte vollständig abgeschlossen werden. 165 weitere Konzepte sind in Bearbeitung. Eine Auflistung der geförderten Starkregenrisikomanagementkonzepte ist beigefügt (Anlage 3). Die kleinste förderfähige Einheit ist hierbei ein Ortsteil, d. h. eine Gemeinde kann mehrfach gelistet sein. Ebenso ist es Gemeinden möglich, interkommunal zusammenzuarbeiten. Das Konzept der Stadt Gaggenau umfasst beispielsweise alle 23 Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie den Stadtkreis Baden-Baden. Im Rahmen des Projektes „Stärkung der Umweltverwaltung Baden-Württemberg“ wurde eine Stelle zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei den Landkreisen Rastatt

und Karlsruhe installiert. Mit dieser zusätzlichen Unterstützungsleistung konnten in diesen Landkreisen zahlreiche Konzepte zum Starkregenrisikomanagement durch die Gemeinden erstellt werden.

4. *inwiefern sie das bisherige Starkregenrisikomanagement der Kommunen in Baden-Württemberg als ausreichend bewertet;*

Starkregenüberflutungen können überall im Land auftreten und auch abseits von Flüssen zu plötzlichen Überschwemmungen führen. Bisher haben rund 25 % der Gemeinden eine Konzepterarbeitung nach Leitfaden abgeschlossen oder diese begonnen. Hiermit schaffen die Kommunen eine wichtige Grundlage dafür, das jeweilige Starkregenrisiko zu mindern. Die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern (Informations- und Flächenvorsorge, Krisenmanagement, bauliche und Unterhaltungsmaßnahmen, Messnetzkonzeption) hat jedoch in den meisten Kommunen erst begonnen. In den bereits aktiven Kommunen ist und bleibt es daher elementar, eine konsequente Umsetzung der Handlungskonzepte zu forcieren. Maßnahmen, die bereits während der Konzepterstellung begonnen werden können, zum Beispiel das Freihalten von gefährdeten Bereichen oder die Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen, sollten frühzeitig umgesetzt und in den Verwaltungsvollzug integriert werden.

Es ist zu begrüßen, dass rund 25 % der Kommunen im Land sich der Problematik angenommen haben. Dennoch sollten sich noch mehr Kommunen der Thematik widmen und Starkregenrisikomanagementkonzepte erarbeiten.

5. *wie viele Kommunen sie in den vergangenen fünf Jahren bei der Erstellung eines Konzepts zum Starkregenrisikomanagement unterstützt hat (bitte aufgeteilt nach Jahr und unter Angabe der jeweiligen Kommune und Fördermittel);*

Seit 2017 wurden für Starkregenrisikomanagementkonzepte insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 13,7 Mio. Euro bewilligt. Eine genaue Auflistung der geförderten Starkregenrisikomanagementkonzepte mit Bewilligungsjahr und Zuwendungsbetrag des Landes ist beigefügt (Anlage 3).

6. *inwiefern sie einen Ausbau der Förderung plant, um Kommunen beim Starkregenrisikomanagement stärker zu unterstützen;*

Die Förderung kommunaler Maßnahmen im Bereich des Starkregenrisikomanagements erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Wasserbau und Gewässerökologie“ über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw). Die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft werden alle sieben Jahre überprüft und verlängert oder bei Bedarf novelliert. In diesen Prozess werden auch die kommunalen Landesverbände eingebunden. Es bleibt abzuwarten, ob in der Gesamtschau auch die kommunalen Landesverbände einen Ausbau der Förderung des Starkregenrisikomanagements als notwendig erachten.

7. *wie sie die Entwicklung der Freihaltung un bebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz durch die Bevölkerungsdichte und Infrastruktur im Land;*

Starkregengefahrenkarten und Starkregenrisikomanagementkonzepte liefern den Gemeinden auch für die Flächenvorsorge wesentliche Erkenntnisse und Grundlagen für die Planung. Wie unter Frage 4 beschrieben, fehlen für die überwiegende Anzahl der Gemeinden noch detaillierte Erkenntnisse darüber, wo die Freihaltung un bebauter Flächen zum Schutz vor Starkregenereignissen sinnvoll und notwendig wäre. Insoweit kann die Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen noch optimiert werden.

8. *inwiefern ihrer Ansicht nach die bisher bestehenden Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten Auftretens von Starkregenereignissen zum Schutz der Bevölkerung ausreichend sind;*

Für die Gemeinden besteht nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz die gesetzliche Verpflichtung, Alarm- und Einsatzpläne (für notwendig werdende eigene Maßnahmen in Abstimmung mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörden) auszuarbeiten und weiterzuführen.

Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren einen Maßnahmenkatalog zum Umgang mit den Hochwasserrisiken erstellt, der verschiedene Handlungsfelder umfasst. Der Umsetzungsfortschritt der kommunalen Maßnahmen wird regelmäßig bei den Akteuren, insbesondere bei Gemeinden oder Hochwasserzweckverbänden entlang von Gewässern mit Hochwassergefahrenkarten abgefragt. Die Maßnahme R2 umfasst dabei die Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung, einschließlich der Erarbeitung von Hochwasser-Alarm- und Einsatzplänen. Etwa 15 % der Akteure haben hierbei angegeben, die Maßnahme umgesetzt zu haben. Die übrigen Akteure haben mit der Umsetzung begonnen. Etwa 13 % planen eine Umsetzung zwischen 2022 und 2026. Der Umsetzungsstand kann unter [www.hochwasser-bw.de](http://www.hochwasser-bw.de) für jede Gemeinde eingesehen werden.

Das Land unterstützt die Krisenmanagementplanung darüber hinaus mit dem Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS). FLIWAS wurde speziell für die Informationsbereitstellung und Kommunikation von Entscheidungsträgern in der Hochwassergefahrenabwehr und im technischen Hochwasserschutz entwickelt. Das Fachsystem bündelt alle verfügbaren Hochwasserinformationen des Landes und der örtlichen Ebene auf einer Plattform und ermöglicht einen schnellen Überblick über die bestehende Hochwassersituation. Derzeit nutzen 97 Städte und Gemeinden sowie acht Verbände FLIWAS. Regelmäßige Schulungen zur Einführung von FLIWAS werden ebenfalls angeboten.

Es besteht aus Sicht der Wasserwirtschaft in diesem Bereich ein deutlicher Handlungsbedarf, der neben der Aufstellung und Planung von Alarm- und Einsatzplänen auch deren konkrete Umsetzung sowie regelmäßige Alarmierungs- und Einsatzübungen beinhaltet.

Seitens des Landes wurden hierzu verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurden auf Initiative des Landes 2003 durch die WBW Fortbildungsgesellschaft Hochwasserpartnerschaften gegründet, in denen die Hochwasservorsorge mit den Akteuren in einem Gewässereinzugsgebiet behandelt wird. In den regelmäßigen Tagungen ist auch die Hochwasser-Alarm- und Einsatzplanung Thema. Zusätzlich werden seit 2015 Schulungen für Kommunen zur Hochwasser-Alarm- und Einsatzplanung durchgeführt.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ingenieurbüros, die als wichtige Multiplikatoren bei der Hochwasser-Alarm- und Einsatzplanung fungieren, fand 2016 eine Informationsveranstaltung und im November 2021 eine Schulung zur Hochwasser-Alarm- und Einsatzplanung statt.

Im Rahmen der Web-Seminarreihe der Akademie für Gefahrenabwehr hat die WBW Fortbildungsgesellschaft im Herbst 2021 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Hochwasser- und Starkregenereignisse - Wie können wir uns besser darauf vorbereiten?“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen, Feuerwehr und Landesverwaltung organisiert, die im Oktober mit ca. 400 Teilnehmenden stattfand, ein zweiter Termin wird noch im Dezember angeboten.

9. *welche Möglichkeiten sie sieht, um die Vorhersage von Starkregenereignissen zeitlich und räumlich zu präzisieren, zum Beispiel über die Einrichtung von virtuellen Regenschreibern;*

Die meteorologischen Vorhersagemodelle der Wetterdienste werden permanent weiterentwickelt, um auch im Bereich der Vorhersage von Starkregenereignissen Verbesserungen zu erzielen. Der vom Deutschen Wetterdienst betriebene Niederschlags-Radarverbund liefert zusätzlich flächendeckende Informationen in hoher Auflösung. Aktuell ist es z. B. bereits möglich, auf Basis geeichter Radardaten punktuell Informationen über den gefallen und auch über den vorhergesagten Niederschlag der nächsten Stunden zu erhalten. Diese sogenannten virtuellen Niederschlagsschreiber sind beispielsweise für Kommunen, die sich an FLIWAS beteiligen, flächendeckend für Baden-Württemberg für jeden beliebigen Punkt abrufbar und können im Falle von Starkregenereignissen wertvolle Zusatzinformationen liefern.

10. *wie sie die derzeitige Information der Bevölkerung über Starkregenereignisse als Hochwassergefahr bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten Auftretens von Starkregenereignissen;*

11. *inwiefern ihrer Ansicht nach das Bewusstsein der Bevölkerung über Starkregenereignisse als Hochwassergefahr ausreichend ist, auch vor dem Hintergrund eines ausreichenden Versicherungsschutzes im Schadensfall;*
12. *welche Maßnahmen sie plant, um die Information über und das Bewusstsein der Bevölkerung für Starkregenereignisse als Hochwassergefahr zu steigern.*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 10 bis 12 gemeinsam beantwortet.

Nach Schätzung des GDV von April 2021 sind in Baden-Württemberg ca. 94 % der Gebäude mit einer Elementarschadenversicherung ausgestattet. Dieser im bundesweiten Vergleich hohe Anteil ist historisch begründet, da bis 1993 eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden bestand. Es gilt aber, diesen – auch ohne Verpflichtung – weiterhin hoch zu halten.

Das Hochwassergefahrenbewusstsein in der Bevölkerung ist die Voraussetzung dafür, aktiv zu werden und Eigenvorsorge zu betreiben. Einzelne Untersuchungen, z. B. eine Studie von der Universität Tübingen im Glems-Einzugsgebiet aus dem Jahr 2014, zeigen jedoch, dass Handlungsbedarf bei der Information und Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung gegenüber Starkregenereignissen besteht. Deshalb werden diverse Anstrengungen von verschiedenen Akteuren unternommen, welche sich auch im Maßnahmenkatalog (vgl. Frage 8) widerspiegeln: Die Maßnahmen L1 „Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit“ durch das Land und R1 „Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen“ durch die jeweiligen Kommunen sind zentrale Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement, die durch die Hochwasserpartnerschaften unterstützt werden. Des Weiteren ist die Informationsvorsorge eines von vier Handlungsfeldern im Starkregenrisikomanagement.



Um die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zu externen Akteuren rund um das Thema Hochwasser zu verbessern, wurde 2018 der Jour fixe HWRM Komm ins Leben gerufen. Vertreterinnen und Vertreter aller Hochwasserarbeitsgruppen im Land treffen sich regelmäßig und tauschen sich über ihre Aktivitäten zur Hochwasserkommunikation aus und entwickeln neue Formate zur Stärkung der Bewusstseinsbildung.

Ein zentraler Punkt in diesem Gremium ist die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahme R1. Dafür wurden und werden diverse Kommunikationsprodukte wie z. B. Flyer, Broschüren, Mustertexte für Presse und Internet, Filme, Kinderbücher oder die mobile Ausstellung „Hochwasser“ erarbeitet. Um diese Kommunikationsprodukte bekannter zu machen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Bevölkerung erreichen und informieren können, hat die WBW Fortbildungsgesellschaft in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetages das Veranstaltungsformat „Kommunikation von Hochwasserrisiken in der Kommune“ entwickelt. Diese Veranstaltung fand in diesem Jahr bereits viermal statt mit sehr guter Resonanz. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Format im kommenden Jahr fortgeführt.

Mit der Aktualisierung des Landesportals [www.hochwasser-bw.de](http://www.hochwasser-bw.de), die am 25. November 2021 online geschaltet wurde, sind die Informationsangebote für die Bevölkerung optimiert und erweitert worden (s. <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger>).

Um verschiedene Bevölkerungsbereiche anzusprechen, wurden durch die WBW Fortbildungsgesellschaft für Jugendliche und junge Erwachsene in der Filmkampagne „seivorbereitet“ Kurzfilme erstellt. Sie behandeln die verschiedenen Aspekte der Hochwasservorsorge zielgruppengerecht und werden über die sozialen Medien Instagram, Facebook und YouTube verbreitet. Darüber hinaus werden über die Kinderbuchreihe „Flusspiraten“ der WBW Fortbildungsgesellschaft Kindergarten- und Grundschulkindern für die Thematik sensibilisiert. Aktuell wird in einer Themenbeilage der Jugendzeitschrift „Geolino“ das Thema „Hochwasserentstehung und Schutzmaßnahmen“ beleuchtet.

Die Information der Bevölkerung über Hochwassergefahren einschließlich der Gefahren durch Starkregenereignisse ist eine Daueraufgabe, die im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung eine zentrale Rolle einnimmt und auch im 3. Zyklus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie weiterentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Thekla Walker'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Thekla Walker MdL  
Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

